

Bezirksverein für Soziale Rechtspflege Mannheim



RUNDBRIEF 2023

SCHWERPUNKTTHEMA:

STOP STALKING! ...BERATUNG IN STALKING-KONFLIKTEN



„Ich habe wieder eine Anbindung an die Normalität
und Kontrolle über mein eigenes Verhalten“

*Klient*in in der Schlussauswertung der Beratung für Menschen, die stalken*



Mannheim, im Herbst 2023

Liebe Mitglieder des Bezirksvereins,
liebe Kolleg*innen und Interessent*innen,

unseren letzten Rundbrief 2021/2022 veröffentlichten wir im Dezember 2021, Sie hatten ihn wahrscheinlich mit damaligen Weihnachtsgrüßen von uns erhalten. Sie können sich vorstellen, dass seitdem wieder eine ganze Menge passiert ist. Über Manches davon möchten wir Ihnen in Kürze berichten, über Anderes in Form unseres diesjährigen Schwerpunktthemas etwas ausführlicher. Dazu später mehr...

Es ist auch bei uns Normalität eingeleitet, wenn es um das Dauerthema Corona-Pandemie geht. Das lässt sich unter anderem daran beobachten, dass Termine in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen wieder persönlich und ohne Maskenpflicht durchgeführt werden. Auch wenn wir die Möglichkeit der Online-Beratung bei uns ausgebaut haben und in Einzelfällen gerne als Zusatzoption weiter nutzen, so wurde auch für uns – nicht ganz unerwartet – sehr deutlich, wie wichtig der persönliche Kontakt für viele unserer Klient*innen ist, um sich auf eine vertrauensvolle Beratungs- bzw. Betreuungsbeziehung einzulassen. Darüber hinaus begannen wir im vergangenen Jahr damit, die über die Pandemiejahre eingeschlafenen Kooperationstreffen mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern und Behörden wiederzubeleben. Für uns sind diese Treffen von enormer Bedeutung, da gegenseitiges Kennen(lernen), Verständnis für Arbeitsweisen, Haltungen und gegebenenfalls unterschiedliche Arbeitsaufträge aus unserer Sicht essenziell für eine gute Zusammenarbeit sind. Wir nehmen uns auch für das laufende Jahr vor, diese Kooperationen aktiv von unserer Seite aus zu pflegen.

Innovatives und professionelles Arbeiten benötigt auch in der Straffälligenhilfe immer wieder Impulse durch Veränderung. Gleichzeitig brauchen wir Stabilität, um die vielfältigen Aufgaben in den unterschiedlichen Projekten und Arbeitsbereichen sorgfältig, flexibel und insgesamt qualitativ hochwertig erfüllen zu können. Wir freuen uns deshalb einerseits, dass unser Mitarbeiter*innenteam nun seit Anfang 2020 konstant und nahezu in unveränderter Besetzung zusammenarbeitet, und dies äußerst engagiert für die Sache (freie Straffälligenhilfe) und mit großem Teamgeist. Gleichmaßen freuen wir uns darüber, dass wir im Jahr 2023 tatkräftige Unterstützung durch Ronja Saar (Soziologin B.A.) erhalten haben, die seit 1. Januar die Elternzeitvertretung für Marie Tillmann (Sozialarbeiterin B.A., Mediatorin in Strafsachen, Systemische Beraterin DGSSA, stellvertr. Geschäftsführung) übernommen hat. Frau Saar hatte 2019/2020 bereits ein fünfmonatiges Studienpraktikum in Vollzeit im Bezirksverein absolviert und anschließend weitere eineinhalb Jahre auf Honorarbasis und stundenweise vor allem im Bereich der Verwaltungstätigkeiten ausgeholfen. Wir sind sehr froh über diese Lösung für unseren aktuellen „Engpass“ aus erfreulichen Gründen, und freuen uns umso mehr, dass Ronja Saar auch im Jahr 2024 Teil des Teams bleiben wird, wenn Marie Tillmann in den Dienst zurückkehren wird. Das Team des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Mannheim setzt sich 2023 wie folgt zusammen:

Johannes Lenk , Dipl. Sozialpädagoge (FH), M.A., Mediator in Strafsachen, Systemischer Berater (DGSGF)	Geschäftsführung, TOA, Stop Stalking!
Saskia Seibt , Sozialarbeiterin M.A., Systemische Beraterin (DGSSA)	Schwitzen statt Sitzen, externes Betreutes Wohnen (Frauen), Eltern-Kind-Projekt, Stop Stalking!, stellvertr. Geschäftsführung
Inken Schall , Sozialarbeiterin M.A., Systemische Beraterin (DGSSA i.A.)	Schwitzen statt Sitzen (Koordination), Eltern-Kind-Projekt, Nachsorgeprojekt Chance, Anlauf- und Beratungsstelle, Stop Stalking!
Ronja Saar , Soziologin B.A.	Schwitzen statt Sitzen, TOA (Schadenswiedergutmachungen)
Leonie Kurz , Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.	Anlauf- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen, Schwitzen statt Sitzen
Annette Stelzer-Jardot , Sozialarbeiterin M.A.	Anlauf- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen, Schwitzen statt Sitzen, Nachsorgeprojekt Chance
Maria Eilinghoff , Sozialarbeiterin B.A., Mediatorin in Strafsachen	Anlauf- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen, Schwitzen statt Sitzen, TOA
Marius Fink , Verwaltungsfachangestellter	Verwaltung, Schwitzen statt Sitzen, Datenschutzbeauftragter

Wie immer möchten wir Ihnen auch im diesjährigen Rundbrief anhand von Zahlen zunächst einen groben Überblick über die aktuellen Entwicklungen in unseren Fachbereichen geben.

Anschließend widmet sich dieser Rundbrief schwerpunktmäßig dem Thema Stalking bzw. vielmehr der Beratung in Stalking-Konflikten. Wer die Entwicklung des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege in Mannheim seit 2016 aufmerksam verfolgt hat, der weiß, dass uns dieses spezifische Thema ein besonderes Anliegen ist. Und so bieten wir seit 2016 bereits eine Beratung für Menschen, die stalken, an – ein Angebot, das trotz weiterhin überschaubarer Fallzahlen zugegebenermaßen aus unserer sonstigen Angebotspalette heraussticht. Dies liegt zum einen an der besonderen Thematik, zum anderen aber sicher auch daran, dass es konkrete spezifische Beratungsangebote für Täter*innen in diesem Bereich bislang nur in Berlin und Bremen gibt. Nachdem im Jahr 2021 die „Psychotherapeutische Spezialambulanz für Stalkingopfer“ am Zentralinstitut Mannheim ihren Dienst einstellte, brach außerdem eine große Lücke in der Betroffenenberatung auf. Mit der Neukonzipierung und Einführung unserer Beratung für Menschen, die gestalkt werden, machten wir uns im Jahr 2022 auf den Weg, diese Lücke in Zusammenarbeit mit dem Fraueninformationszentrum Mannheim wieder zu füllen.

Über den Bedarf an Beratungsangeboten im Bereich Stalking, über unsere Angebote, Erfahrungen und unsere Klient*innen selbst sowie über unseren „Fachtag Stalking“ im vergangenen Jahr möchten wir Ihnen im Schwerpunktthema dieses Rundbriefs berichten.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung für unsere Einrichtung und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre mit unserem Rundbrief 2023!

Johannes Lenk
Geschäftsführung

Der Blick zurück...

In aller Kürze und anhand von einigen statistischen Zahlen möchten wir Sie an dieser Stelle darüber informieren, was im Jahr 2022 im Bezirksverein gelaufen ist.

2022 01. JAN - 31. DEZ

- ✓ **915** betreute Klient*innen im Projekt „Schwitzen statt Sitzen (Vermittlung in gemeinnützige Arbeit)
- ✓ **169** Klient*innen in der Anlauf- und Beratungsstelle
- ✓ **101** Jugendliche und Heranwachsende in der Schlichtungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich
- ✓ **36** Teilnehmer in JVA-Gruppenangeboten
- ✓ **18** Betreuungen nach §§67 SGB XII (Hilfe in sozialen Schwierigkeiten / Betreutes Wohnen)
- ✓ **15** neue Beratungsaufträge bei Stop Stalking! Beratung für Menschen, die stalken
- ✓ **15** neue Beratungsaufträge bei Stop Stalking! Beratung für Menschen, die gestalkt werden
- ✓ **14** Betreuungen über das Nachsorgeprojekt Chance
- ✓ **13** Betreuungen über das Eltern-Kind-Projekt Chance

Wir stellen fest, dass die Fallzahlen im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zurückgegangen sind. Sinkende Fallzahlen in diesem landesweiten Projekt sind seit einigen Jahren ein großes Thema. Die Ursachen für den Rückgang werden kontrovers diskutiert (Sind Geldschuldner wirtschaftlich häufiger als früher in der Lage, ihre Geldstrafe zu bezahlen? Werden Anträge auf gemeinnützige Arbeit aus einem verschärften Interesse an Strafvollstreckung weniger oft bewilligt?). Die statistischen Zahlen des Netzwerks (vorgelegt bei den regelmäßig stattfindenden Qualitätswerkstätten) belegen jedoch unseren eigenen Eindruck, dass sich der Arbeitsaufwand in den Vereinen nicht reduziert hat, da trotz niedriger Gesamtfallzahl insgesamt höhere abzuleistende Stundenzahlen durch die Justiz verfügt wurden, und somit auch die Vermeidung von Hafttagen durch gemeinnützige Arbeit gesteigert werden konnte – was schon aus

wirtschaftlicher, aber vielmehr noch im Hinblick auf einen sinnvollen Resozialisierungsgedanken, im Interesse der Justiz liegen sollte.

Damit sich das Potential des Projekts Schwitzen statt Sitzen noch umfassender entfalten kann, entwickelte die Steuerungsgruppe des Netzwerk Straffälligenhilfe drei neue Konzeptionen, die direkt an den Rahmenbedingungen von Schwitzen statt Sitzen ansetzen und einen noch besseren Zugang für Klient*innen ermöglichen sollen. Während die „Vermittlung aus Haft“ bereits seit 01.06.2021 flächendeckend per Verordnung möglich ist, leider bislang aber nur sehr vereinzelt durch die Staatsanwaltschaften genutzt wird, starteten die Konzepte „Aufsuchende Sozialarbeit“ und „Treuhandrische Geldverwaltung“ landesweit zum 01.07.2023, nach einer ca. zweijährigen Pilotphase an vier Standorten in Baden-Württemberg (nicht Mannheim).

Es ist gut möglich, dass wir im nächsten Rundbrief ausführlicher zu den spannenden neuen Entwicklungen und evtl. eigenen Erfahrungen in diesen Bereichen berichten werden können.

Im Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende hatten wir im Jahr 2021 wie vorhergesagt einen dramatischen Rückgang der Fallzuweisungen um 50 % zu verzeichnen. Die Zahlen stabilisieren sich aktuell, und so lagen wir im Jahr 2022 zumindest wieder bei rund 80 % unserer üblichen Fallzahlenerwartung. Durch die auch in diesem Bereich wieder lebhafter werdenden Kooperationen im Haus des Jugendrechts (Vorstellung des TOA in der Hauskonferenz am 06.12.2022), mit Staatsanwaltschaft und Gericht sowie mit Rechtsanwält*innen (Gemeinsame Vorstellung des TOA mit der BGBW bei der AG Strafrecht und AG Opferrecht in Heidelberg am 28.03.2023) sind wir zuversichtlich, uns dem für uns gewohnten Fallzahlenniveau weiter anzunähern – gleichwohl sind wir dabei auf die Berücksichtigung des TOA im Strafverfahren durch die Justizbehörden und die Jugendhilfe im Strafverfahren angewiesen. Hier besteht aus unserer Sicht weiterhin deutlich „Luft nach oben“.

Erwähnenswert an dieser Stelle ist die Auflösung des Dialog e.V. in Heidelberg, der dort über 20 Jahre lang TOA für Jugendliche und Heranwachsende durchgeführt hatte. Für die dadurch entstandene Lücke in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis werden aktuell neue Lösungen etabliert. In wenigen Einzelfällen konnten wir als Schlichtungsstelle TOA für den Rhein-Neckar-Kreis vorübergehend aushelfen. Wir beobachten die weiteren Entwicklungen gespannt und hoffen sehr, dass der TOA auch in Heidelberg wieder langfristig, wie im Gesetz vorgesehen, als einzigartiges Konfliktschlichtungsinstrument in Jugendstrafverfahren voll genutzt werden kann. Wir werden auch weiterhin im Sinne der Sache unsere Unterstützung und Erfahrung anbieten, wo diese hilfreich sind.

Sowohl im Nachsorgeprojekt Chance als auch im Eltern-Kind-Projekt stellen wir wieder steigende Fallzahlen fest, analog zu schrittweise erfolgten Lockerungen in den Justizvollzugsanstalten. Grundsätzlich können wir aktuell wieder an die Rahmenbedingungen vor der Pandemiezeit anknüpfen, so dass nun auch wieder Sonderbesuche und Veranstaltungen wie der Vater-Kind-Tag ohne Einschränkungen möglich sind. Wir bemerken jedoch, dass es weiterhin viel Austausch und Absprachen mit den jeweiligen Abteilungen der JVA benötigt, um die Angebote wieder fest zu etablieren.

Im letzten Rundbrief berichteten wir ausführlich über das Thema Wohnen und die extreme Schwierigkeit, insbesondere für Klient*innen in der Straffälligenhilfe, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Situation hat sich strukturell bis heute nicht wesentlich gebessert. Wir blicken jedoch auf ein positives erstes Jahr in unserem neuen Kooperationsprojekt mit der GBG (Wohnungsbaugesellschaft) zurück. Wir sind froh, hierdurch zumindest zwei Klient*innen in Wohnraum bringen zu können, und diesen nach einer mehrmonatigen Erprobungsphase einen eigenen Mietvertrag zu verschaffen.

Auch unsere sieben Zimmer in den Wohngemeinschaften in unserem Gebäude in U4 sowie die drei weiteren von uns angemieteten externen Appartements (für Frauen) waren auch im vergangenen Jahr nahezu durchgehend und vollständig belegt.

In der Anlauf- und Beratungsstelle setzt sich der Trend steigender Fallzahlen fort, mit ganz unterschiedlichen Betreuungsbedarfen und daraus resultierendem Arbeitsaufwand. Die niedrigschwellige und gleichermaßen intensive Beratungsarbeit der Mitarbeiterinnen in diesem Bereich wird von Klient*innen mit unterschiedlichsten Anliegen geschätzt, nicht selten als letzte verbliebene Anlaufstelle empfunden und dementsprechend per Mundpropaganda weiterempfohlen. Hinzu kommt, dass wir mehr und mehr feststellen, dass auch Kooperationspartner immer wieder gerne auf das Beratungsangebot verweisen. Erst kürzlich erfolgte zudem eine konkrete Beratungsaufgabe in unsere Anlauf- und Beratungsstelle durch ein Amtsgericht.

Wir freuen uns, dass die Weiterentwicklung unserer Anlauf- und Beratungsstelle von außen wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Gleichwohl sehen wir hier eine immer weiter steigende Arbeitsbelastung auf uns zukommen, die aktuell nicht im Ansatz durch eine ausreichende Finanzierung aufgefangen wird. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf auf der Ebene unseres Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege und dem Justizministerium Baden-Württemberg. Aus unserer Sicht würde sich eine größere Investition in diese niedrigschwellige Form der Beratung lohnen, da dadurch diverse Problemstellungen wie z.B. Überschuldung, Straffälligkeit, psychosoziale Krisen, Sucht aufgefangen und somit wiederum Kosten eingespart werden könnten.

*„Stalking is an old behavior,
but a new crime.“*

John Reid Meloy

Stop Stalking!

Beratungsansätze für Täter*innen und Betroffene
in Stalking-Konflikten

Johannes Lenk



Stalking ist ein Phänomen, das in den letzten Jahrzehnten deutschlandweit in den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt ist. Große Tageszeitungen berichten in regelmäßigen Abständen, und führende Fernsehsender strahlten Sendungen zum Themenbereich „Stalking“ aus¹. Laut „Mannheimer Studie“ sind rund 11 % der deutschen Bevölkerung mind. einmal im Leben von Stalking betroffen (vgl. Dreßing, Gass, Schultz, Kühner 2020). 2022 zählte die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik bundesweit 21.436 Nachstellungsfälle (vgl. BMI 2023, zum Vergleich 2019: 18.905). Die erfassten Fallzahlen steigen somit in den letzten Jahren wieder leicht an. Zudem ist von einer erheblich höheren Dunkelziffer auszugehen, also Stalkingfällen, die gar nicht polizeilich bekannt sind.

Menschen, die Opfer von Stalking werden, fühlen sich von einer bestimmten Person bedroht oder belästigt und in Ihrer Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt (vgl. Ortiz-Müller & Lenk 2014). Für die Betroffenen bedeutet Stalking mitunter massive psychosoziale Belastungen, Ängste und Unsicherheit, die bis in die privatesten und intimsten Bereiche hineinwirken.

„Geschädigte haben Angst um die eigene Sicherheit. Sie berichten von verringertem Selbstvertrauen, Schlafstörungen, Kopf- und Magenschmerzen, Alpträumen, einem verstärkten Misstrauen gegenüber anderen sowie zum Teil starken Einschränkungen in sozialen Lebensbereichen. Betroffene berichten zum Beispiel davon, ihren Arbeitsplatz infolge häufiger Krankmeldungen verloren zu haben.“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2008).

Die bestehenden straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten zum Schutz von Stalkingopfern und deren erst 2021 erneut erfolgten Überarbeitungen sind sinnvoll, jedoch bei weitem nicht ausreichend. Notwendig sind niederschwellige psychosoziale Beratungsangebote für betroffene Personen, damit diese über ihre Ängste und Sorgen sprechen, das bestehende Sicherheitsrisiko besser einschätzen und weitere mögliche Handlungsschritte planen können.

¹ z.B. SAT 1: Spielfilm und Dokumentation am 23.01.2013 - „Der Feind in meinem Leben“ oder ARD: Talkshow „Beckmann“ am 24.01.2013 - „Stalking – wehrlos gegen Psychoterror?“ - schließlich aber auch einschlägige Fernsehserien (RTL), die jedoch ein fachlich völlig unzutreffendes Bild von StalkerInnen, ihren Opfern und möglichen Lösungen suggerieren.

Umfassender Opferschutz ist unverzichtbar, aber nur dann wirklich effektiv, wenn der Täter*die Täterin nicht weiter am Stalking-Verhalten festhält (vgl. Ortiz-Müller 2012). Aus diesem Grund ist es notwendig, einen Zugang zur Täter*innenseite zu gewinnen. Beratung der Täter*innen ermöglicht es, verschiedene Faktoren zu bearbeiten, die Stalking-Verhalten auslösen. Auf diese Weise wird das jeweilige Opfer geschützt, und die stalkende Person erhält Unterstützung dabei, ihr nicht-akzeptables Stalking-Verhalten zu unterlassen und stattdessen gesellschaftlich verträgliche Handlungsalternativen zu nutzen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen unsere beiden Beratungsangebote im Projekt „Stop Stalking!“ vorstellen. Wir beraten sowohl Betroffene von Stalking, als auch Menschen, die stalken bzw. denen Stalking-Verhaltensweisen vorgeworfen werden.

Literatur

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin

Dreßing, H., Gass, P., Schultz, K., Kuehner, C. (2020). Häufigkeit und Auswirkungen von Stalking. Eine Replikationsstudie. In: Deutsches Ärzteblatt, Heft 6, S. 272-278

Hurrelmann, J., Nauck, I., Freudenberg, D. (2008). Stalking: Grenzenlose Belästigung. Eine Handreichung für die Beratung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Materialien zur Gleichstellungspolitik, Nr. 110/2008.

Ortiz-Müller, W. (2012). Verordnete Beratung bei „Stop-Stalking“ im Spannungsfeld von Delikt fokussierung und Prozessorientierung. In: Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis 1/2012, S. 61-74

Ortiz-Müller, W., Lenk, J. (2014). Wirkungen psychosozialer Beratung von Stalking-TäterInnen bei Stop-Stalking Berlin – eine qualitative Evaluation. In: Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung, 10 (1), 4-6

„Es hat geholfen, die eigene Sichtweise preiszugeben, Feedback zu bekommen und in Ruhe nachzudenken, nicht nur gefühlsgeleitet.“

*Klient*in in der Schlussauswertung der Beratung für Menschen, die stalken*

Loslassen und neue Wege gehen

Beratung für Menschen, die stalken

Johannes Lenk

Der folgende Artikel ist inhaltlich angelehnt an unseren Beitrag „Beratung für Menschen, die stalken – ein niedrighschwelliges Angebot des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Mannheim“ in der Zeitschrift „Bewährungshilfe – Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik.“, Jg. 67, Heft 2, S. 135-145

„Seit ich nicht mehr stalke, geht es mir zwar nicht besser – ich muss nun ja selbst mit der Trauer wegen der Trennung, des Verlusts klarkommen. Das sind negative Emotionen, die sich aber andererseits wieder viel natürlicher anfühlen als das, was ich empfunden habe, als ich jeden Tag heimlich zur Wohnung meiner Ex gefahren bin. Die Beratung hat mir einen objektiven Blick auf mein Handeln ermöglicht. Ich konnte die Kontrolle über mein eigenes Verhalten zurückgewinnen. Dadurch habe ich auch wieder ein positiveres Selbstbild und mehr Selbstbewusstsein.“

(Ausschnitte aus der Schlussauswertung mit einem zu Beratenden am Ende eines intensiven Beratungsprozesses mit mehreren Sitzungen über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten hinweg).

Wird eine Beratung für Menschen, die stalken, überhaupt angenommen?

Wenn wir unser Beratungsangebot für Menschen, die stalken, mit dem plakativen Namen „Stop Stalking!“ vorstellen (im Übrigen inspiriert durch unsere erfahrenen Kolleg*innen bei Stop-Stalking Berlin), dann stößt dies häufig auf Interesse, manchmal nach wie vor auch auf Unverständnis. Nicht selten wird uns dann die Frage gestellt: „Gibt es Menschen, die stalken, und sich deswegen selbst Hilfe suchen? Ich glaube das nicht.“ Oder die Hypothese geäußert: „Stalker gehen sicher nicht in eine Beratungsstelle, um sich deswegen helfen zu lassen.“ Unsere Antwort lautet dann etwa: Sicher können wir als Beratungsstelle nicht jeden Stalking-Konflikt lösen. Und sicher ist unsere Beratung nicht für jeden Menschen, der (oder die) stalkt, das Richtige. Aber Tatsache ist, dass sich in den vergangenen sechs Jahren bereits viele Menschen, denen Stalkingverhalten vorgeworfen wird, bei uns haben beraten lassen – etwa die Hälfte davon sogar ohne eine gerichtliche oder staatsanwaltliche Auflage, sondern aus eigener Initiative heraus. Es kommen Männer und Frauen zu uns. Von Jugendlichen bis Rentnern sind alle Altersgruppen vertreten. Manche Menschen suchen nur ein- oder zweimal das Gespräch, andere nehmen bis zu 20 Sitzungen über einen Zeitraum von mehreren Monaten bei uns in Anspruch (vgl. Lenk, 2020).

Herr B., 52 Jahre, gelernter Koch, lebte 12 Jahre lang mit seiner Partnerin zusammen. Der gemeinsame Sohn ist heute 9 Jahre alt. Herr B. hat einen großen Teil seiner Einkünfte in die gemeinsame Wohnung investiert und diese über Jahre hinweg komplett renoviert. Die Beziehung zu seiner Partnerin bewertet er über all die Jahre als sehr schön. Für ihn ganz plötzlich verändert sich dies innerhalb weniger Wochen. Seine Partnerin zieht sich mehr und mehr zurück, so dass sich bei Herrn B. der Verdacht entwickelt, dass seine Partnerin eine Affäre mit ihrem Chef hat. Dies versucht er schließlich zu überprüfen, indem er bei verschiedenen Gelegenheiten heimlich Chatverläufe auf ihrem Handy einsieht und bei sich abspeichert, ihr mehrmals folgt, da er die Partnerin schließlich tatsächlich einmal aus dem Hause des Chefs kommen sieht. Während seine Partnerin ihm immer wieder versucht zu verdeutlichen, wie absurd seine Eifersucht sei, verstärkt er die Kontrollhandlungen. Als er die Partnerin schließlich ein weiteres Mal zur Rede stellen will und diese ihm ausweicht, lässt er nicht locker. Es kommt zum handfesten Streit, in dem Herr B. seine Partnerin nicht unerheblich verletzt. Sie zeigt ihn bei der Polizei an. Herr B. muss die Wohnung verlassen. Es fällt ihm zunächst schwer, keine Nachrichten mehr zu schreiben und sich von der Wohnung und seiner Familie fernzuhalten. Weil er sich auf nichts anderes konzentrieren kann, verliert er in dieser Zeit auch seine Arbeit. Als er gemäß der Auflage der Staatsanwaltschaft eine Einladung von uns zur Teilnahme an Beratungsgesprächen erhält, nimmt er diese wahr, da er selbst das Gefühl hat, mit jemandem sprechen zu müssen.

Wie funktioniert die Beratung für Menschen, die stalken, im Bezirksverein Mannheim?

Unserer Ansicht nach ist es für den beraterischen Kontext hilfreich, Stalking als Bewältigungsstrategie zu verstehen. Menschen, die stalken, versuchen einen Konflikt zu lösen, ein Ziel zu erreichen bzw. eine Kränkung oder ein Verlassenwerden zu vermeiden. Derjenige, der stalkt, sieht sein Handeln schließlich als letzte verbleibende Möglichkeit, Einfluss auf das bestehende Beziehungssystem auszuüben und drohenden Selbstwertverlust zu vermeiden. Dies soll in keiner Form Stalking-Handlungen rechtfertigen oder bagatellisieren. Noch viel weniger sollen Leiden und die häufig existenziellen psychosozialen Schäden für die Betroffenen von Stalking verharmlost werden. Ganz im Gegenteil. Die Auseinandersetzung mit Motiven und Interventionsmöglichkeiten auf der Täter*innenseite (über polizeiliche Gefährderansprache und strafrechtliche Sanktionen hinaus) dient auch in Stalking-Konflikten in erster Linie dem nachhaltigen Opferschutz. Das Verstehen von Funktionen des Stalkings sowie der Muster im Beziehungssystem des Menschen, der stalkt, sind hierfür ebenso wichtig wie dessen Befähigung, in Zukunft ein selbstbestimmtes Leben OHNE Stalking zu führen (Hahn & Stiels-Glenn, 2010; Lenk & André, 2019).

Die Beratung soll Täter*innen zunächst die Möglichkeit bieten, an einer neutralen Stelle über die Vorfälle und die eigene Sichtweise zu sprechen – ohne als Mensch verurteilt oder als „Stalker“ stigmatisiert zu werden. Dies allein sorgt in vielen Fällen für erste Entlastung und für Bereitschaft, sich überhaupt zu öffnen und das eigene Verhalten ernsthaft zu reflektieren bzw. Verantwortung zu übernehmen. Die zu beratenden Personen, die in der Regel selbst einem hohen Leidensdruck unterliegen, werden in der Beratung zunächst aber auch mit Ursachen und Konsequenzen ihres Verhaltens für sich und andere konfrontiert.

Herr B. ist sich darüber im Klaren, dass er zu weit gegangen ist, als er seine Ex-Partnerin im Streit umgestoßen hat. Dass er nun aber auch wegen Nachstellung angezeigt wurde, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Im Laufe der Beratung wird ihm deutlicher klar, dass er durch das Ausspähen von fremden Chatverläufen, durch persönliche Überwachungsaktionen und das Verstoßen gegen ihn per Beschluss untersagte Kontaktversuche Handlungen ausübt, die durchaus im Bereich des strafbaren Stalkings liegen bzw. durch die er gegen das Gewaltschutzgesetz verstößt.

Die Beratung wird im Zweierteam geführt und beruht auf einem systemischen Grundkonzept sowie auf hierfür notwendigen Zusatzqualifikationen der jeweiligen Berater*innen. Trotzdem ist es in der Regel nicht vorgesehen, Schlichtungsgespräche zwischen Beschuldigten und Geschädigten anzubieten – wie beispielsweise im Täter-Opfer-Ausgleich. Grund hierfür ist die Gewährleistung des unbedingten Opferschutzes. Das System wird im Einzelsetting anhand von zirkulären Fragen, Visualisierungen, stellvertretenden symbolischen Gegenständen oder Genogrammen (ein Instrument zur Visualisierung der familiären Beziehungen) dennoch fortlaufend indirekt miteinbezogen.

Bindungserfahrungen und Wertvorstellungen bewusst machen

Wir nehmen uns in jeder Beratung viel Zeit, um das Klientensystem und die jeweilige Stalkinggeschichte zu ergründen. Wir versuchen mit dem oder der zu Beratenden zu erarbeiten, welche Personen und Beziehungen eine wichtige Rolle spielen. Uns ist wichtig zu erfragen, in welchen Kontexten Beziehungen für die zu Beratenden gut funktionieren und stützend wirken, aber auch, wo es zu Brüchen und Trennungen gekommen ist und in welcher Weise sich diese womöglich regelmäßig wiederholen. Ebenso wichtig sind uns im System wirkende Wertvorstellungen und Grundhaltungen – zum Beispiel bezogen auf Partnerschaft oder Familie, Vertrauen und Verlässlichkeit, aber auch gegenüber Trennung und Verlust – da gerade diese in Stalking-Konstellationen oft eine wichtige Rolle spielen.

Herr B. berichtet in einer Sitzung von drei engen Freunden. Diese habe er in einer gemeinsamen schweren Zeit kennengelernt. Die gemeinsamen Erlebnisse hätten die Freunde zusammengeschweißt. Er kann sich jederzeit auf die Freunde verlassen. Außerdem berichtet er von seiner direkten Art gegenüber seinen Mitmenschen, selbst gegenüber seinem alten Chef. Dadurch sei er zwar oft angeeckt, habe insgesamt aber mehr gute Erfahrungen damit gemacht. Verlässlichkeit, Offenheit, Ehrlichkeit sind deshalb Werte, die er auch in einer Partnerschaft erwartet.

Opferempathie herstellen / Selbstschädigung thematisieren

In einigen Beratungen macht es Sinn, die Klient*innen zu einem Perspektivwechsel zu ermutigen und sie einzuladen, die Sichtweise des oder der Geschädigten einzunehmen.

Herr B. wird von uns gebeten, sich ganz bewusst in die Situation und den Alltag seiner Ex-Partnerin zu versetzen. Er ist durchaus empathisch und in der Lage zu erkennen, dass diese eine Zeit lang unter permanentem Stress stand aufgrund seiner Flut von Nachrichten. Womöglich verspüre sie durch seine unberechenbare Art und die gewalttätige Eskalation auch Angst vor ihm. Rational habe er dies schon die ganze Zeit gewusst, er habe diesen Gedanken vor der Beratung aber nie wirklich zugelassen.

Angemerkt sei an dieser Stelle: Das Arbeiten an Opferempathie ist in der Stalkingberatung mit großer Sorgfalt anzugehen. Ist es das vorrangige Ziel des oder der Ratsuchenden, dem oder der Betroffenen zu schaden bzw. zieht er oder sie zumindest in Anteilen eine gewisse Genugtuung daraus, dann wäre die Fokussierung auf das Leid der betroffenen Person sicher kontraindiziert. In solchen Fällen arbeiten wir direkt an der Entwicklung von positiven Zielen, um einer weiteren Selbstschädigung, zum Beispiel durch weitere Strafanzeigen, entgegenzuwirken. Solange auch dies zu einer Beendigung des Stalkings führt, kann dies durchaus ein erfolgreicher Weg sein.

Selbstbestimmung ermöglichen

Nicht selten begegnen uns in der Beratung Menschen, die ihren Selbstwert, ihre persönliche Handlungsfähigkeit und ihr Wohlbefinden von einem bestimmten, aber oft nicht mehr erreichbaren Beziehungsstatus abhängig machen. Die Bemühungen um Aufmerksamkeit durch den oder die gestalkte Person - ob positiv oder negativ spielt manchmal gar keine Rolle mehr – nehmen viel Zeit und Energie in Anspruch und nagen dabei am eigenen Selbstwertgefühl. Unsere Beratung soll deshalb immer wieder die kleinen Dinge im Alltag unserer Klient*innen in den Blick nehmen, die diese selbst konstruktiv gestalten und beeinflussen können.

Herr B. berichtet zu tiefst gekränkt, v.a. aber hilflos, dass seine Ex-Partnerin ihn aus der Wohnung geworfen habe, die er mit seinem eigenen Schweiß und Blut renoviert habe. Sie schulde ihm eigentlich noch eine Erklärung bzgl. seines Verdachts um ihre Affäre, stattdessen würde sie zusehen, wie sein Leben den Bach hinunter geht. Er wisse nicht mehr, was er tun soll. Wir strukturieren mit Herrn B. im Gespräch, welches die im Moment notwendigsten Handlungsschritte sind, damit er nicht auf der Straße landet. Er erhält von uns Kontaktadressen von Beratungsstellen und zuständigen Behörden. Er geht zuversichtlich aus der Beratungssitzung, da er für sich schließlich konkrete Schritte planen konnte, die er auch umgehend umsetzen möchte.

Ambivalenzen verdeutlichen

Menschen, die sich auf unsere Beratung einlassen sind in der Regel selbst nicht zu hundert Prozent mit sich und ihrem Verhalten im Reinen. Die meisten sind in der Lage dazu zu reflektieren, dass ihr Handeln ihnen selbst, vor allem aber Anderen erheblichen Schaden zufügt. Genauso aber ist unserer Erfahrung nach die Erwartung zu hoch gegriffen und auch nicht notwendig, dass Gefühle wie Ärger und Wut, Trauer oder ein Empfinden von Ungerechtigkeit schließlich völlig ausgeräumt sein müssen. Im Gegenteil, oft führt erst die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung offen über Wut oder auch Zweifel am Nutzen einer Veränderung sprechen zu dürfen dazu, dass diese Gedanken an Macht verlieren und zu Gunsten rationaler Entscheidungen bei Seite geschoben werden können.

Herr B. möchte sein überwachendes Verhalten gegenüber der Ex-Partnerin rechtfertigen, indem er die Glaubwürdigkeit dieser in Frage stellt. Wir stellen dem andere Perspektiven entgegen und zeigen auf, wo unserer Ansicht nach persönliche Grenzen deutlich überschritten werden. Gleichzeitig äußern wir Verständnis für seine Unsicherheit und Hilflosigkeit bezüglich des drohenden Verlusts seiner Rolle als Partner und Familienvater und des daraus entstehenden Impulses, die Schuld am Konflikt der Ex-Partnerin zuzuschieben. Durch die Würdigung seiner Situation und Verzweiflung fühlt Herr B. sich ernst genommen und verstanden. Er ist von da an auch bereit, sich auf Selbstkritik und andere Betrachtungsweisen in der Beratung einzulassen.

Unterschiede und Lösungen erarbeiten

Unsere Beratung folgt einem klar lösungsorientierten Ansatz. Dabei geben wir die Lösungen nicht vor, da wir davon ausgehen, dass wirkliche Veränderung nur zustande kommt, wenn die Ratsuchenden es schaffen, eigene Lösungswege zu entwickeln bzw. auf bereits etablierte Lösungen zurückzugreifen. Erfahrungsgemäß verspricht das Arbeiten an lösungsorientierten Annäherungszielen außerdem einen nachhaltigeren Effekt als das Festhalten an bloßen Vermeidungsstrategien (Grawe 2004, Lenk & André, 2019). Wir betrachten deshalb nicht nur Stalking-Verhaltensweisen, sondern auch vergleichbare Situationen, in denen evtl. bereits andere, zielführendere Lösungen gefunden wurden.

Wir stellen Herrn B. die zugegeben utopische Frage, was er wohl alles im Alltag tun würde, wenn er eines Morgens aufwachte, und sein Problem wie weggeblasen wäre. Herr B. gefällt der Gedanke, dann wohl wieder mehr Konzentration für den Beruf zu haben, wieder öfter trainieren zu gehen oder gar wie früher in den Urlaub zu fahren. Er stellt dabei fest, dass er manches davon bereits ab sofort umsetzen könnte. Wir betrachten außerdem konkrete Zeitpunkte in seinem aktuellen Tagesablauf, zu denen ihn seine derzeitigen Sorgen weniger belasten. Er erwähnt dabei Unternehmungen mit guten Freunden, die er ohne weiteres noch mehr beleben könnte.

Handlungsalternativen etablieren

Das Benennen inakzeptabler Handlungen und klarer Grenzüberschreitungen ist wichtig. Um Stalkingkonflikte auch im Sinne der von Stalking betroffenen Personen nachhaltig aufzulösen, ist es in der Beratung der Menschen, die stalken, aber zudem wichtig, Alternativen für das unerwünschte Verhalten zu erarbeiten.

Wir thematisieren in der Beratung anhand einer paradoxen Intervention mit Herrn B., wie er das für ihn besonders wichtige Verhältnis zu seinem Sohn weiter belasten könnte. Er stellt fest, dass er dafür wohl weiterhin Druck auf dessen Mutter, seine Ex-Partnerin, ausüben müsste. Er beschließt seinen Ärger auf die Ex-Partnerin zurückzustellen, eigene Kontaktaufnahmen vorerst zu unterlassen, ihr gleichzeitig aber zu signalisieren, mit ihrem Einverständnis weiterhin für das Kind da zu sein. In den folgenden Wochen berichtet er, dass dieses Verhalten deutlich zur Entspannung beigetragen hätte und er den Sohn nun nach Absprache regelmäßig sehen dürfe.

Ressourcen herausarbeiten

Nachhaltige Handlungsalternativen können nur auf der Basis verschiedenster persönlicher, sozialer und materieller Ressourcen entwickelt werden. Hilfreiche Ressourcen sind nicht selten Familie und Umfeld, persönliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Freizeitaktivitäten, Musik, Sport etc..

Herr B. beschreibt sich in einer Übung mit verschiedenen Fotokarten als zuverlässigen und hilfsbereiten Menschen, der zudem sportlich aktiv ist und auf Reisen viel gesehen hat. Seine Chefs seien immer mit seiner Arbeit zufrieden gewesen. Seine engsten Freunde seien immer für ihn ansprechbar. Im Gegensatz zur Hilflosigkeit und Verzweiflung zu Beginn der Gespräche veränderte sich dabei seine Körpersprache und in der Folge auch seine Offenheit für konstruktive Lösungen.

Neue Beziehungserfahrungen anregen

In gewisser Weise entsteht auch durch das Beratungssetting eine Beziehung, die dem oder der Ratsuchenden wichtige Erfahrungen ermöglichen kann. Zum Beispiel, wenn Ratsuchende feststellen, dass manche ihrer Verhaltensweisen deutlich in Frage gestellt, sie selbst als Mensch aber zu jedem Zeitpunkt der Beratung wertgeschätzt und mit Respekt behandelt werden. Zudem kann es eine wichtige Erfahrung sein, dass manche Beziehungen auch ein Ende finden, ohne dass die Trennung dabei als Zurückweisung und Abwertung verstanden werden muss.

Herr B. bewertete die Beratung in der Abschlussauswertung als hilfreich, weil er nicht von vorneherein vorverurteilt worden sei. Er habe die Gespräche auf Augenhöhe empfunden, was ihm geholfen habe sich zu öffnen und das eigene Verhalten zu reflektieren.

Da jeder Fall und jede Beratung sehr unterschiedlich ist, möchten wir Sie über den Fall von Herrn B. hinaus ungeordnet an weiteren Aussagen aus den Schlussergebnissen unserer Beratung teilhaben lassen. (vgl. Lenk, 2021):

„Die Beratung lieferte mir Anregungen für Denkweisen, die ich gut umsetzen konnte. Ich konnte vieles distanzierter sehen, es hat meine Gedanken geordnet. Es war sinnvoll für mein Leben, auch über das Stalking-Thema hinaus.“

„Die Beratung war angenehm, sinnvoll, gut angewandt. Allerdings war der Aufwand (lange Anfahrt) und die Konfrontation mit den Themen unangenehm, aber wichtig.“

„Man muss reflektieren können und bereit sein, sich konfrontieren zu lassen. Es ist auch unangenehm.“

„Ich bin gerne hergekommen. Die Beratung hat mir geholfen, weiterhin nicht mehr zu stalken. Sie hat mir Punkte gezeigt, wie ich dem aus dem Weg gehen kann.“

„Es war überraschend, dass die besprochenen Themen lange in meinem Kopf blieben und ich sie nicht gleich vergessen habe.“

„Die Visualisierungen mit Karten und der Zeitstrahl sind mir besonders in Erinnerung geblieben.“

„Mir ist klar geworden, dass ich mir selbst geschadet habe.“

„Ich bin in der Beratung verstanden worden, wurde nicht als ´krank´ dargestellt. Es fand keine Vorverurteilung statt.“

„Auf der Rückfahrt habe ich immer viel nachgedacht.“

„Ich habe die ganze Sache vorher nicht wirklich ernst genommen. Es tut gut, zu reden. Ich sehe, woran ich bin. Habe Fehler mehr einsehen können.“

„Dass ich geweint habe, ist mir besonders in Erinnerung geblieben.“

„Die Ehrlichkeit und Persönlichkeiten der Berater haben mich positiv überrascht. Ich dachte vorher, ich bekomme nur eine eingeschickt.“

„Wenn jemand keinerlei Zweifel am eigenen Verhalten hat, bringt die Beratung nichts.“

„Die anfängliche Skepsis hatte sich nach dem ersten Gespräch aufgelöst. Es war produktiv und gut. Es gab Anstöße und eine hilfreiche Struktur.“

„Ich wollte mich schnell auf die Umsetzung einlassen. Es hat aber lange gedauert, bis der Stalking-Impuls weg war.“

„Mir ist folgendes klar geworden: Stalking ist eine Straftat; die Perspektive des Opfers bzw. der Kontrollverlust der Geschädigten; die negativen Auswirkungen für mich selbst.“

„Mir hat das offene Ohr des Beraters geholfen, Reden als „Ventil“. Außerdem von Woche zu Woche ohne Stalking auszukommen. Und das Fachwissen des Beraters.“

„Besonders wirkungsvoll waren Denkanstöße und Perspektivwechsel durch Fragen des Beraters, und die Regelmäßigkeit der Gespräche.“

Fazit

Als freier Träger der Straffälligenhilfe sehen wir uns traditionell in der Verpflichtung eine Lücke zu schließen. In §1 des Gesetzbuchs über den Justizvollzug in Baden-Württemberg heißt es:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

Wie in allen Tätigkeitsfeldern des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege geht es uns auch in der Beratung für Menschen, die stalken, darum, den Resozialisierungsauftrag zu erfüllen. Maßnahmen der Justiz, Geld- und Freiheitsstrafen, können angewandt werden, um bei Geschädigten sowie in der Öffentlichkeit ein Gefühl des wiederhergestellten Rechtsfriedens zu erreichen oder schlichtweg eine abschreckende Wirkung für die Täter*innen zu erzielen – wenn dies denn auf diese Weise gelingt. Viele Geschädigte in Stalking-Konflikten berichten uns, dass Verurteilungen und Strafen nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Situation geführt hätten. In einzelnen Fällen sei die Konfliktsituation anschließend erst recht eskaliert. Klar ist: Geldstrafen tragen nicht zu einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten bei. Nahezu jede freiheitsentziehende Maßnahme ist nur vorübergehend. Wirkliche Probleme entstehen oft erst anschließend. Wenn Straftaten, Wut oder auch Trauer und existenzielle Ängste nicht aufgearbeitet wurden. Wenn obendrein die eigene Lebensperspektive und die soziale Anbindung verloren gegangen ist. Ist „ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten“ so überhaupt möglich?

Für uns ist aufgrund dieser Gedanken und des gesetzlichen Auftrags als justiznahe Einrichtung sowie wegen der Menschen, die oft ambivalent, aber nahezu immer unter großem Leidensdruck zu uns kommen, Folgendes klar: Neben sicher notwendigen und teilweise sinnvollen strafenden Maßnahmen der Justiz braucht es beraterische und pädagogische Angebote. Im besten Fall ergänzen sich beide Maßnahmen, beispielsweise durch Strafverfahren, welche die Stalking-Beratung als Weisung oder Auflage einbeziehen. Stalkingopfer sind nie selbst verantwortlich dafür, dass sie gestalkt werden – das heißt im Umkehrschluss aber auch: Das Stalking endet erst, wenn der Mensch, der stalkt, damit aufhört. Einen menschlichen Zugang zu schaffen und ihn dabei zu unterstützen, scheint uns ein möglicher und logischer Weg zu sein. Unsere Beratung muss außerdem niedrigschwellig bleiben, so dass auch weiterhin Menschen in unsere Beratung gelangen können, bei denen womöglich noch gar nicht eindeutig von Stalking zu sprechen ist, die aber große Gefahr laufen, sich in einem interpersonellen Konflikt zu fixieren und zum „Stalker“ oder zur „Stalkerin“ zu werden.

Literatur

Grawe, K. (2004). Neuropsychotherapie. Göttingen: Hogrefe

Hahn, G., Stiel-Glenn, M. (2010). Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle und Prävention. Bonn: Psychiatrie-Verlag

Lenk, J., André, M. (2019). Von Vermeidungs- zu Annäherungszielen – Konsistenz in der Systemischen Beratung für Menschen, die stalken. In: Systema, 33. Jg., Heft 2/2019, S. 95-107

Lenk, J. (2020). Beratung für Menschen, die stalken – ein niedrigschwelliges Angebot des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Mannheim. In: Bewährungshilfe. Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik. 67. Jg, Heft 2/2020, S. 135-145

Lenk, J. (2021). Die Wirksamkeit einer Beratung für Menschen, die stalken. In: Bewährungshilfe. Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik. 68. Jg, Heft 2/2021, S. 169-176

„Ich will einfach nur, dass es aufhört“

Stop Stalking - Beratung für Menschen, die gestalkt werden

Inken Schall & Saskia Seibt



Wie bereits zuvor erwähnt, zählte die Polizeiliche Kriminalstatistik im Jahr 2022 bundesweit 21.436 Nachstellungsfälle (vgl. BMI, 2023). Durch unsere Erfahrungen aus der Beratungspraxis mit Täter*innen und Betroffenen wissen wir, dass eine straf- und zivilrechtliche Sanktionierung in vielen Fällen dem Stalkingerleben beider Parteien nicht ausreichend gerecht wird.

Grundsätzlich kann in Nachstellungsfällen von einer missglückten Beziehungsgestaltung ausgegangen werden (vgl. Fiedler, 2006), die oft auf beiden Seiten einen hohen Leidensdruck verursacht.

In solchen Fällen sind Stalking-Verhaltensweisen nicht nur mit Sanktionen aufzulösen, vielmehr benötigt es für beide Parteien ein niederschwelliges psychosoziales Beratungsangebot, um einerseits aus der Täter*innenperspektive die Funktion des eigenen Stalkingsverhaltens zu verstehen und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Aus Sicht der Betroffenen kann die Beratung andererseits einen sicheren Raum bieten, um erlebte Stalkinghandlungen und deren gravierende Auswirkungen auf Lebensqualität, Sicherheitsgefühl und Selbstwirksamkeit zu verarbeiten.

„Die Beratung war nicht angenehm, da ich mit viel Leidensdruck hier hingekommen bin. Aber die Beratung hat mir die Augen geöffnet und mich dabei unterstützt meinen Selbstwert zu erkennen“

(Ausschnitt aus der Schlussauswertung mit einer Betroffenen am Ende eines einjährigen Beratungsprozesses)

Wird eine Beratung für Menschen, die gestalket werden, überhaupt angenommen?

Anhand der oben aufgeführten Fallzahlen könnte man nun denken, dass es bereits ausreichend Beratungsangebote für von Stalking betroffene Menschen deutschlandweit gäbe. Leider ist dem nicht so, zumal die Dunkelziffer von nicht erfassten Nachstellungsfällen bekanntlich sehr hoch ist.

Ende 2021 erhielten wir die Information, dass die Stalkingambulanz im Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim ihr Angebot zur Beratung von Stalking-Betroffenen aufgelöst hatte. Nach weiteren Recherchen mussten wir feststellen, dass es für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis lediglich nur noch ein geschlechtsspezifisches Beratungsangebot für von Stalking betroffene Frauen beim Fraueninformationszentrum (FIZ) gab. Die dadurch aufklaffende Versorgungslücke, zum Beispiel gegenüber männlichen Betroffenen, führte zur konzeptionellen Erarbeitung unseres heutigen Beratungsangebots "Stop-Stalking – Beratung für Menschen, die gestalket werden". Wir erhalten teilweise bundesweite Anfragen von Betroffenen, die verzweifelt auf der Suche nach einer spezifischen Stalkingberatung sind.

Frau A. wendet sich nach Empfehlung ihres Rechtsanwalts an unsere Beratungsstelle. Sie berichtet von einem jungen Mann (Herrn B.), den sie vor einigen Jahren über den gemeinsamen Bekanntenkreis kennengelernt hat. Beide verstanden sich zunächst gut. Frau A. distanzierte sich nach relativ kurzer Zeit, da sie das Gefühl hatte, dass Herr B. mehr von ihr wollte als nur eine Freundschaft. Tatsächlich suchte Herr B. anschließend auf verschiedenen Wegen den Kontakt zu Frau A., durch WhatsApp-Nachrichten, E-Mails, Telefonanrufe oder Briefe. Frau A. – die ihm nichts Schlechtes wünschte – fühlte sich mehr und mehr bedrängt und teilte Herrn B. schließlich deutlich mit, dass sie keinen Kontakt mehr zu ihm wünscht. Dieser akzeptierte dies nicht und verstärkte vielmehr seine Kontaktaufnahmen, hielt sich sogar mehrmals in der Nähe der Wohnung auf. Da sie selbst nicht mehr auf Annäherungsversuche reagierte, nahm Herr B. auch zu gemeinsamen Bekannten Kontakt auf, um Informationen über Frau A. zu erhalten, oder um ihr etwas ausrichten zu lassen. Die Kontaktversuche seinerseits enthielten zum einen Liebesbekundungen, zum anderen aber auch Beleidigungen und Drohungen. Frau A. wendet sich an die Beratungsstelle Stop Stalking!, weil sie nicht mehr weiter weiß.

Wie funktioniert die Beratung für Menschen, die gestalkt werden im Bezirksverein Mannheim?

„Stop-Stalking“ ist ein niederschwelliges psychosoziales Beratungsangebot unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, kulturellem Hintergrund, sozialer Schicht und sexueller Orientierung. Die zu Beratenden sollen Informationen über Stalking und was sie selbst tun können, erhalten. Darüber hinaus bekommen sie Hilfe bei der Einordnung und Reflexion des bereits Geschehenen, aber auch Unterstützung für den weiteren Umgang mit der jeweiligen Situation. Die Beratung soll die Möglichkeit bieten, an einem neutralen, vorurteilsfreien und sicheren Ort über das persönliche und mitunter schambesetzte Thema zu sprechen. Auf diese Weise soll die Beratung stützend und entlastend für die zu Beratenden wirken und zur Steigerung der Kontrolle und der Selbstbestimmtheit beitragen (vgl. Ortiz-Müller, 2017).

Im ersten Schritt hören wir der betroffenen Person ausführlich zu und stehen bei der Strukturierung der Sachlage unterstützend zur Seite. Ziel ist es eine sorgfältige Risikoeinschätzung zu erarbeiten und erste hilfreiche Schutzmöglichkeiten und Lösungswege zu thematisieren.

„Die Beratung hat mir geholfen, weil mir zugehört wurde und meine Gefühle und Sorgen ernstgenommen wurden.“

(Feedback aus einer Beratungssequenz von zwei Beratungsgesprächen)

*„Ich fand es spannend, dass Sie (die Beraterin) Erfahrung in der Beratung mit Täter*innen haben. Das hat mir teilweise geholfen zu verstehen, warum die andere Person das macht.“*

(Feedback aus einer einmaligen Online-Beratung)

Die Beratung findet in unseren Büroräumen im Zweierteam statt. Hierfür steht ein Stellenanteil von 37,5 % einer Vollzeitstelle beim Bezirksverein Mannheim zur Verfügung. Die Berater*innen haben jeweils eine Weiterbildung zur systemischen Beratung absolviert oder sind im Inbegriff diese gerade zu erwerben. Auf Wunsch beraten wir Online, am Telefon und anonym. Am Ende unserer Beratungssitzungen laden wir dazu ein uns aktiv Feedback anhand eines standardisierten Fragebogens zu geben. Nur so können wir unsere Beratung anpassen und optimieren. Nach sechs Monaten laden wir zu einem unverbindlichen Monitoring-Gespräch ein. Wir freuen uns sehr, dass wir auch im zweiten Beratungsjahr durch eine Anschlussfinanzierung der Glücksspirale unser Beratungsangebot weiterhin anbieten können. Für eine nachhaltige Etablierung und optimale Kostendeckung bedarf es jedoch einer langfristigen und gesicherten Finanzierung.



Welche Beratungsziele werden in der Betroffenenberatung verfolgt?

Emotionale Entlastung

Die zu beratende Person fühlt sich im Beratungssetting aufgehoben und verstanden. Durch die emotionale Entlastung möchten wir den Betroffenen die Möglichkeit geben, das Geschehene besser zu verarbeiten und das Gefühl zu haben, nicht mehr allein mit ihrem Problem zu sein. Wir geben ausreichend Raum, das Geschehene aus der eigenen Sicht zu berichten. Das Beratungssetting soll einen sicheren Raum geben, in dem die Betroffenen ihre eigenen Gedanken und Gefühle erforschen und das bisherige Geschehene in Ruhe reflektieren können.

„Gefühle können sehr verwirrend sein. Ich verstehe zwar noch nicht, wo die Gefühle herkommen, aber das ist nicht schlimm. Ich kann nichts erzwingen und jedes Gefühl darf auch da sein.“

(Ausschnitt aus der Schlussauswertung mit einer Betroffenen am Ende eines einjährigen Beratungsprozesses)

Strukturierung des Geschehenen

In der Beratung erhält die zu beratende Person ausreichend Raum, das Geschehene aus Ihrer Sicht zu berichten und für sich in der Intensität einzuordnen. Mitunter beinhaltet dies auch den Bericht über eine jahrelange Vorgeschichte des bestehenden Stalkings. Die Strukturierung in der Beratung hilft dabei, aus der eigenen Überforderung herauszukommen und trägt zusätzlich zur emotionalen Entlastung bei.

"Es hat gut getan mal mit jemandem darüber zu sprechen. Das ist ja nichts, was man einfach mal so irgendwo anspricht"

(Feedback aus einer einmaligen Telefonberatung)

„Das Besprechen von einzelnen Situationen und Ereignissen haben mir bewusst gemacht, wie sehr mich das Stalking tatsächlich belastet.“

(Aus dem Gedächtnis rekonstruierter Beratungsdurchbruch in der Wahrnehmung der gravierenden Beeinträchtigung der eigenen Lebensqualität, in der Führung sozialer Beziehungen und im eigenen Sicherheitserleben)

Reflexion

Die Beratung hilft dabei, die eigenen Gefühle zu erkennen und zu benennen. Außerdem liefert sie Erklärungen, wie es zu der heutigen Situation kommen konnte. Die zu beratende Person betrachtet außerdem bisherige Lösungsstrategien und Bewältigungsversuche. Durch aktives Nachfragen wird gemeinsam erarbeitet, welche Bewältigungsversuche in der Vergangenheit hilfreich waren, welche Strategien auf die neue Situation gegebenenfalls ganz oder in Teilen übertragbar sind und welche auch ganz verworfen werden können. Daraus leiten sich in der Regel angepasste oder gänzlich neue Handlungsalternativen entsprechend des aktuellen Stalking-Geschehens ab.

„Abhängigkeit, Eifersucht und Angst haben nichts mit Liebe zu tun! Bei mir ging es viel um Abhängigkeit. Das ist mir jetzt klar geworden“

(Feedback aus der Schlussauswertung auf die Frage: Was ist Ihnen bewusst/klar geworden?)

Informationen

Der Begriff „Stalking“ wird teilweise im alltäglichen Sprachgebrauch inflationär verwendet.

Wenn man über Stalking spricht, haben viele Menschen ein klischeehaftes Bild von einer stalkenden Person im Kopf, die sich hinter einem Busch versteckt, dem „Opfer“ auflauert und heimlich Fotos macht. Stalking umfasst jedoch so viel mehr, es beschreibt das vorsätzliche und beharrliche Nachstellen und Belästigen einer anderen Person z.B. durch...

- ... wiederholte Telefonanrufe, Nachrichten, E-Mails
- ... Nachlaufen, Verfolgen und Ausspähen
- ... unerwünschte Kontaktaufnahmen (auch über Dritte)
- ... cyberkriminelle Handlungen
- ... unerwünschte Geschenke oder Bestellungen
- ... Beschädigung von Eigentum
- ... Drohungen, Beleidigungen und körperliche Übergriffe
- ... Eindringen in Grundstück und Wohnung

„Hilfreich an der Beratung war, eine fachliche Einschätzung zu erhalten, ob es sich um Stalking handelt und wie ich mich selber schützen kann, [...] aber auch was ich für rechtliche Schritte gehen könnte. Aber eigentlich will ich diese nicht gehen, ich will der anderen Person nichts tun. Ich will, dass er mich einfach in Ruhe lässt [...]!“

(Feedback aus einem einmaligen telefonischen Beratungsgespräch)

Viele Betroffene wenden sich zunächst mit der Frage an uns, ob es sich bei dem Erlebten tatsächlich um Stalking handelt. Wir klären über das Thema auf und beantworten offene Fragen. Darüber hinaus informieren wir über verschiedene (rechtliche) Möglichkeiten, die die betroffene Person schützen können.

Risikoeinschätzung

Auch in der Beratung von Betroffenen ist es immer wieder wichtig, inakzeptable Handlungen und klare Grenzüberschreitungen der stalkenden Person zu benennen und einzuordnen. In manchen Fällen spielen die Betroffenen das ihnen Wiederfahrene herunter, um gegen die Gefühle des Kontroll- und Sicherheitsverlusts anzukämpfen. Auch im unten beschriebenen Fallbeispiel kam es zu massiven Grenzverletzung der Privatsphäre. Das Sicherheitsgefühl der betroffenen Person war stark erschüttert.

Gemeinsam mit den Berater*innen kam die zu beratende Person zu einer Einschätzung, welches Risikopotential die Situation barg. Dabei hat die Betroffene die Ereignisse ausführlich beschrieben und in ihrer Intensität eingeschätzt, wobei die Person auch von der neutralen Sichtweise und den professionellen Erfahrungen der Berater*innen, sowohl in der Betroffenenberatung als auch in der Täter*innenberatung, profitieren konnte.

Frau L., studierte Psychologin, wendete sich an unsere Beratungsstelle mit dem Wunsch, dass ihre Sorgen und Ängste wirklich ernst genommen werden. Zu dieser Zeit durchgeführte strafrechtliche Maßnahmen blieben erfolglos und ihr Stalker setzte seine Verhaltensweisen angepasst verändert fort. Der ihr bekannte Stalker passte sie mehrfach zu Hause oder beim Einkaufen ab; ist in ihre Privatsphäre/Schutzraum eingedrungen; hat mehrere GPS-Sender unterm Auto angebracht und war im legalen Besitz von Schusswaffen. Die Lebensqualität von Frau L. war deutlich eingeschränkt. Sie traute sich abends nicht mehr alleine auf die Straße, veränderte regelmäßig ihre Tagesroutinen und erstattete regelmäßig Bericht an die zuständige Polizei, sofern sie ihren Stalker erneut gesichtet hatte oder es einen weiteren unerwünschten Kontakt gegeben hatte. Unabhängig von den Einschränkungen und dem Mehraufwand, den Frau L. erleiden und betreiben musste, waren ihre psychische Belastung, das Zuhören der Beraterinnen und Ernst nehmen ihrer Ängste und Sorgen ausschlaggebende Gründe, warum Frau L. sich hilfesuchend an uns wendete.

Ressourcenaktivierung

Durch die Ressourcenaktivierung sollen neue Wege und Strategien gefunden werden, um mit der Situation besser zurecht zu kommen. Es wird geschaut, wer im System noch unterstützend dazu beitragen kann, eine Entlastung oder auch Sicherheit zu schaffen. Dabei ist es immer wieder wichtig, vorhandene psychosoziale Ressourcen wieder abzurufen oder gegebenenfalls neue Ressourcen zu entwickeln, die die eigene Belastbarkeit, das Selbstwertgefühl, die Zuversicht, etc. stärken.

„Ich habe meinen Stolz und Selbstwert wieder entdeckt“

(Sequenz aus der Schlussauswertung auf die Frage: Welche Ressourcen/Fähigkeiten haben Sie an sich entdeckt/wieder aktiviert?)

Handlungsfähigkeit/Selbstbestimmung

Die zu beratende Person lässt das lähmende Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins hinter sich. Stattdessen erarbeitet sie Handlungsalternativen und neue Perspektiven. Sie lernt, dass sie das Geschehene und damit ihr Wohlbefinden zu einem gewissen Anteil selbst steuern kann.

„Ich war in meinem Verhalten bzgl. des Kontaktabbruchs selber nicht konsequent. Jetzt habe ich die Zügel selbst in der Hand und bin konsequenter geworden und setze Grenzen“

(reflektiertes Verhalten am Ende einer einjährigen Beratung)

Strategien entwickeln / Bewertung und Anpassung

Die zu beratende Person entwickelt mit Hilfe der Berater*innen konkrete Vorgehensweisen, die sie terminiert umsetzen kann. Dies kann kurz- und langfristige Schritte umfassen. Außerdem kann dies auch ein Schutzkonzept für Eskalationen, beängstigende Situationen und Notfälle beinhalten.

Während des gesamten Beratungsprozesses werden entwickelte Ziele und umgesetzte Strategien gemeinsam mit den Berater*innen bewertet und gegebenenfalls angepasst oder korrigiert. Die zu beratende Person wird mit der Umsetzung nicht alleine gelassen.

„Die klaren und teilweise auch strengen Ansagen haben mir geholfen selber in meinem Tun konsequent zu bleiben und somit keine Möglichkeiten bzw. Anknüpfungspunkte der anderen Person zu geben“

(Feedback aus der Schlusserwertung auf die Frage: Was hat besonders starke Wirkung gezeigt?)

*Welche Herausforderungen, aber auch Chancen bietet ein Beratungsangebot sowohl für Betroffene als auch für Täter*innen unter einem Dach?*

In einem Aspekt herrscht absolut Einigkeit. Die Beratung sowohl von Betroffenen als auch von Täter*innen erfordert von Berater*innenseite ein hohes Maß an Professionalität, Umsicht und Sensibilität. Die Berater*innen treten den zu beratenden Personen vorurteilsfrei entgegen. Wobei es aus Berater*innensicht nicht schadet, dem Gehörten immer wieder achtsam entgegenzutreten, um gegebenenfalls eigenen Affekten, Eindrücken und Impulsen nachzugehen und somit vorschnelle und unreflektierte persönliche Sichtweisen im Fall zu vermeiden. Neben den Herausforderungen, die eine Beratung für beide Seiten unter einem Dach mit sich bringt, birgt sie aber auch viele Chancen. So erhalten wir beidseitige Einblicke in die Gefühlswelten, Sichtweisen und Perspektiven beider Seiten. Wir verfügen dadurch über entsprechendes Hintergrundwissen, welches in den jeweiligen Beratungen helfen kann.

Gerade Betroffene sind häufig sehr an unserer Täter*innenarbeit interessiert, da unsere Einblicke und direkten Kontakte mit den Täter*innen ihnen Sicherheit in der Einschätzung der Verhaltensweisen und des Risikopotentials geben.

Schlussendlich sind wir sehr froh, dass wir mit unserem Beratungsangebot „Stop-Stalking!“ sowohl Betroffenen als auch Täter*innen einen geschützten Raum für Veränderung bieten können.

Literatur

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). *Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick*. Berlin

Fiedler, P. (2006). *Stalking: Opfer, Täter, Prävention, Behandlung*. Weinheim: Beltz

Ortiz-Müller, W. (2017). *Stalking - das Praxishandbuch: Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung*. Stuttgart: Kohlhammer

Fachtag Stalking am 30.09.2022

Ein Rückblick auf unseren Fachtag im Bürgerhaus Neckarstadt-West

Johannes Lenk

Im Zuge der Initiierung unseres neuen Angebots „Stop Stalking! Beratung für Menschen, die gestalkt werden“ beschlossen wir, eine Auftaktveranstaltung für Fachpublikum aus unterschiedlichen Disziplinen zu organisieren. So konnte schließlich unser „Fachtag Stalking – Intervention und Beratung“ am 30. September 2022 in den schönen Räumlichkeiten des Bürgerhauses Neckarstadt-West stattfinden.



Nach der offiziellen Begrüßung unserer Vorstandsvorsitzenden im Bezirksverein Mannheim, Christina Arnold, hielt Johannes Lenk (Geschäftsführung im Bezirksverein Mannheim) den Einstiegsvortrag mit dem Titel „Wir brauchen (mehr als) Gesetze!“. Darin bestätigte er die Wichtigkeit bestehender Gesetzesregelungen bzw. die Notwendigkeit der erfolgten gesetzlichen Anpassungen im Sinne des Opferschutzes. Gleichzeitig betonte er, dass rein sanktionierende Maßnahmen der Justiz in vielen Stalkingfällen nicht ausreichen oder nicht geeignet sind, um Stalkingkonflikte langfristig und nachhaltig zu beenden. Er appellierte daran, Beratungsangebote, die sich niedrigschwellig und direkt mit den involvierten Menschen befassen, zu stärken und auszubauen – sowohl auf der Betroffenenenseite, als auch im Bereich der Täter*innenarbeit.

Anschließend informierte Annette Heneka im Vortrag „Beratung für Frauen, die gestalkt werden, im Fraueninformationszentrum (FIZ), Mannheimer Frauenhaus e.V. – ein Erfahrungsbericht aus der Praxis“ über die Beratung für von Stalking betroffene Frauen im FIZ Mannheim. Hier wurde deutlich, dass die Mitarbeiterinnen des FIZ über langjährige Erfahrung mit dem Thema Stalking verfügen und auch dort eine sehr niedrigschwellige Beratung für betroffene Frauen möglich ist.

Nach einer Kaffeepause referierten Bernadette Herbrich und Tabea Kraus von Stop-Stalking Berlin über „Chancen und Herausforderungen der Beratung von stalkenden und gestalkten Personen“. Dies erwies sich schon deshalb als äußerst eindrücklich, da unsere Kolleg*innen von Stop-Stalking Berlin bereits seit 2008 Beratung für Menschen, die stalken, sowie seit 2014 auch eine Betroffenenberatung anbieten. Zudem wurde in Berlin mit der „Integrierten Täter-Opfer-Beratung (iTOB)“ ein spezielles Konzept entwickelt, nach dem in Einzelfällen auch mit beiden Parteien innerhalb eines Stalkingkonflikts, getrennt voneinander, gearbeitet wird.

Der Vormittag fand seinen Abschluss im Vortrag unserer Mitarbeiterin Saskia Seibt „Mehr als EINE Perspektive – Stalking-Beratung im Bezirksverein“, die darin die Grundidee sowie die Konzepte hinter unseren beiden Beratungsangeboten im Projekt „Stop Stalking!“ im

Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim skizzierte. Es wurden zudem statistische Zahlen vorgestellt, die belegen, dass „Stop Stalking!“ zwar weiterhin einen verhältnismäßig kleinen Tätigkeitsbereich im Bezirksverein darstellt, der sich jedoch seit einigen Jahren, zumindest in der Täter*innenberatung, gut etabliert hat. Es wurde außerdem verdeutlicht, dass unser neues Beratungsangebot für Menschen, die gestalkt werden, eine entstandene Versorgungslücke schließen und als Ergänzung zum ausschließlich für Frauen zugänglichen Beratungsangebot des FIZ fungieren soll. Eine enge Zusammenarbeit mit dem FIZ, mit Stop-Stalking Berlin sowie weiteren Institutionen im Netzwerk ist für uns essenziell wichtig.

Das schöne Septemberwetter erlaubte schließlich eine sonnige Mittagspause mit Snacks und Getränken, wer wollte auch im Außenbereich vor dem Bürgerhaus Neckarstadt-West. Den Start in den Nachmittag gestaltete dann Dr. iur. Holger-C. Rohne mit dem Kurzinput „Stalking in der anwaltlichen (Erst-)Beratung“. Herr Dr. Rohne gewährte uns als Rechtsanwalt, Mediator, sowie als Leiter der Arbeitsgemeinschaft Opferrecht im Anwaltsverein Heidelberg e.V., einen interessanten Überblick über rechtliche Grundlagen und Abläufe, zeigte aber auch auf, wo es in der Praxis nicht selten zu Problemen und Missverständnissen kommt und regte damit zu einer lebhaften Diskussion mit den Teilnehmer*innen des Fachtags an.

Der Beitrag von Herrn Dr. Rohne lieferte die passende Überleitung für den weiteren Verlauf des Fachtags, bei dem sich die Teilnehmer*innen nun jeweils für einen von drei angebotenen Workshops entscheiden konnten.

Kriminalhauptkommissarin Claudia Strickler und ihre Kollegin Sabrina Degner vom Polizeipräsidium Mannheim informierten die Teilnehmer*innen im Workshop „Stalking – Soll ich mich an die Polizei wenden“ über die polizeiliche Sachbearbeitung, erklärten Möglichkeiten sich auf eine Anzeigeerstattung vorzubereiten und diskutierten Verhaltenstipps für betroffene Personen. In diesem Zuge kamen auch Themen wie Gefährderansprache, Gewaltschutzverfahren oder die „NO STALK“-App des „Weißen Rings“ zur Sprache bzw. wurden teilweise kontrovers diskutiert.

Anhand eines kurzen Filmbeitrags luden Bernadette Herbrich und Tabea Kraus von Stop-Stalking Berlin in einem zweiten Workshop ein, sich sowohl in die Gefühlswelt der Betroffenen, als auch in die der stalkenden Person hineinzusetzen. Eine wichtige Frage dabei war, wie das eigene Erleben, Affekte sowie eigene Hypothesen der Berater*innen über die jeweilige Person hilfreich für den beraterischen Prozess sein können.

Der Frage, ob Stalkingkonflikte ganz prinzipiell für Mediations- und Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren auszuschließen sind, gingen Lea Bohn (Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg) und Johannes Lenk im dritten Workshop „Lass mich in Ruhe, aber lass und reden????“ nach. Ebenso wurde hier hinterfragt, ob sich das Einbeziehen der Betroffenenenseite in der Täter*innenberatung in Stalkingkonflikten generell verbietet. Anhand von drei Fallbeispielen wurden „Für und Wider“ diskutiert. Dabei ergab sich, dass Fallkonstellationen in Stalkingkonflikten sehr unterschiedlich sein können, und auch die Herangehensweise von Beratung oder sonstigen Interventionen sich deshalb am jeweiligen Einzelfall und nicht an dogmatischen Prinzipien orientieren sollte.

Der Abschluss des Fachtags Stalking erfolgte mit der abschließenden Podiumsdiskussion (siehe Foto), die Johannes Lenk moderierte. Hieran beteiligten sich erfreulicherweise Bernadette



Herbrich (Stop-Stalking Berlin, Leiterin der integrierten Täter-Opfer-Beratung), die in Mannheim für Hochrisikofälle und Häusliche Gewalt zuständige Amtsanwältin Dagmar Lassmann, Claudia Strickler (Polizeipräsidium Mannheim, Leiterin technische Prävention), Dr. iur. Holger-C. Rohne (Fachanwalt für Arbeits- und Strafrecht und Mediator, Leiter der Arbeitsgemeinschaft Opferrecht im Anwaltsverein Heidelberg e.V. sowie Vorsitzender der Taskforce „Anwalt für Opferrecht“ des Deutschen Anwaltsvereins) und Dr. Angelika Treibel (Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung Rhein-Neckar). Im Ergebnis zeigte sich hier, dass die verschiedenen Akteure im Netzwerk trotz unterschiedlicher Aufträge an gemeinsamen Zielen arbeiten, nämlich der Reduzierung von Stalking, einer guten Versorgung der Betroffenen, aber auch einem sinnvollen Zugang zur Täter*innenseite im Sinne eines nachhaltigen Opferschutzes. Als aus unserer Sicht sehr erfreulich stellte sich dabei heraus, dass beispielsweise auch die Staatsanwaltschaft in psychosozialen Beratungsangeboten für beide Seiten eine große Sinnhaftigkeit und eine wichtige Ergänzung zu bestehenden rechtlichen Sanktionsmaßnahmen sieht. Allgemein wurde außerdem der Wunsch geäußert, den interdisziplinären Austausch durch regelmäßige Treffen und Fachtage weiter zu intensivieren, um auf diese Weise das lokale Netzwerk zu stärken.

Ein großer Gewinn dieses Fachtags war rückblickend sicherlich die Interdisziplinarität, sowohl unter den Referent*innen als auch unter den Teilnehmer*innen. Wir sind sehr froh, dass es uns gelungen ist, Mitarbeiter*innen aus verschiedenen sozialen und Beratungseinrichtungen, von Polizei, LKA und Justizbehörden sowie Rechtsanwält*innen im Rahmen des Fachtags direkt miteinander ins Gespräch und in die Diskussion zu bringen. Wir würden uns freuen, wenn daran in Zukunft angeknüpft werden kann.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Referent*innen und Teilnehmer*innen dafür bedanken, dass sie unseren Fachtag mitgestaltet und bereichert haben. Nicht zuletzt und ganz ausdrücklich gilt unser Dank auch den Mitarbeiter*innen des Bürgerhauses Neckarstadt-West, die den Fachtag erst durch das Bereitstellen von tollen Räumlichkeiten, Organisation von Technik und Catering sowie die durchgehende Ansprechbarkeit und freundliche Veranstaltungsbetreuung ermöglicht haben. Vielen Dank, wir kommen sehr gerne wieder!

Hiermit trete ich, _____ dem Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim, freie Straffälligenhilfe im Netzwerk Baden-Württemberg, mit einem Jahresbeitrag von (mindestens 20,00 Euro) _____ € bei.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Beruf: _____

Hinweise zum Datenschutz

Mir ist bekannt, dass der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim, U 4, 30, 68161 Mannheim (vertreten d. d. Vorstand) meine Daten (Name, Adresse, ggfs. Kontodaten) zum Zwecke der Mitgliedsverwaltung gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung auch in elektronischer Form speichert und verarbeitet.

Meine personenbezogenen Daten werden für die Dauer meiner Mitgliedschaft gespeichert & nach Kündigung oder Beendigung meiner Mitgliedschaft unwiederbringlich gelöscht.

Ich kann diese Beitrittserklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Dies hat zur Folge, dass meine Mitgliedschaft beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim erlischt. Bei einem Auskunftersuchen kann ich mich an den Datenschutzbeauftragten (Datenschutz@bezirksverein-mannheim.de) wenden sowie bei Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Zahlungen erbitten wir auf das Postbankkonto des

Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim

IBAN: DE06 6601 0075 0059 3587 57

BIC Code: PBNKDEFF

Beiträge, Zuwendungen und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Auf Wunsch wird eine entsprechende Spendenbescheinigung ausgestellt.

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen allen für Ihr Interesse, Ihre Mitgliedschaft, Ihre Mitarbeit, Ihre Zusammenarbeit, Ihre Fall- und Geldbußenzuweisung, Ihre Spende oder sonstige Unterstützung, die unsere alltägliche Arbeit im Sinne unserer Klient*innen überhaupt erst möglich macht und wünschen Ihnen ein gutes Restjahr 2023 sowie einen guten Start in das Jahr 2024!

Ihr Team des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Mannheim

**Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Mannheim
U 4, 30
68161 Mannheim**

Tel: 0621 20917

Fax: 0621 15699322

E-Mail: info@bezirksverein-mannheim.de

www.bezirksverein-mannheim.de

Vorstandsvorsitzende: Christina Arnold (Oberstaatsanwältin)

Geschäftsführung: Johannes Lenk (Dipl. Sozialpädagoge FH, M.A.)

**Bankverbindung für Mitgliedsbeiträge, Spenden oder allgemeine
Geldbußenzuweisungen:**

Postbank Karlsruhe

IBAN: DE06 6601 0075 0059 3587 57

BIC: PBNKDEFF